



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Ratsbüro

An den Grossen Rat

11.5284.01

Basel, 31. Oktober 2011

Bürobeschluss
vom 17. Oktober 2011

Bericht des Ratsbüros

Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB)

**Erhöhung des Grundbetrags und des Sitzungsgeldes für die Mitglieder des
Grossen Rates**

Ratsbüro

1. Ausgangslage

1.1 Grundlage

Gemäss § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) überprüft das Ratsbüro periodisch, mindestens aber auf Ende jeder Amtsperiode, die Ansätze der Entschädigungen auf ihre Angemessenheit. Der Grosse Rat beschliesst die Höhe der Sitzungsgelder auf Antrag des Ratsbüros. Die Rechtsgrundlagen für die Ausrichtung der Entschädigungen und die Kompetenzen zur Bemessung der Beträge sind in der GO auf Gesetzesstufe festgelegt, während die Höhe der Entschädigungen in den Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung (AB) auf Verordnungsstufe festgehalten sind.

1.2 Zusammensetzung des Ratsbüros und Vorgehen

Das Büro des Grossen Rates setzt sich in der Legislaturperiode 2009 - 2013 wie folgt zusammen: Markus Lehmann (Präsident), Daniel Goepfert (Statthalter) und den Mitgliedern Mirjam Ballmer, Martina Bernasconi, Conradin Cramer, Patrick Hafner und Daniel Stolz. Sie werden in ihrer Arbeit vom Leiter des Parlamentsdienstes Thomas Dähler sowie von Regine Smit und Sabine Canton unterstützt. Letzterer gebührt ein besonderer Dank für die intensive Rechercharbeit im Zusammenhang mit dem vorliegenden Bericht.

Das Büro des Grossen Rates setzte eine Subkommission ein, die aus den Grossräten Daniel Goepfert (Leitung), Conradin Cramer und Patrick Hafner bestand. Diese Subkommission beschäftigte sich zunächst mit der Frage der zukünftigen Besteuerung der Grossratsentschädigungen, verglich dann die Entschädigungen in Basel-Stadt mit denen in anderen Kantonen und der Stadt Zürich, um schliesslich dem Büro einen Vorschlag zu unterbreiten. Das Büro des Grossen Rates ergänzte den Vorschlag nach eingehender Beratung und legt ihn nun dem Grossen Rat vor.

1.3 Bisherige Regelung

1.3.1 Sitzungsgelder

Die Mitglieder des Grossen Rates beziehen für jede halbtägige Sitzung im Plenum und für jede Kommissionssitzung bzw. Subkommissionssitzung ein Sitzungsgeld von CHF 150, die Präsidentin oder der Präsident, welcher den Vorsitz im Rat oder in der Kommission führt, erhält ein Sitzungsgeld von CHF 300. Die Statthalterin oder der Statthalter erhält für die Plenumsitzungen ein Sitzungsgeld von CHF 200. Protokollführende Ratsmitglieder in Kommissionen (heute selten) erhalten ein Sitzungsgeld von CHF 250. Die Sitzungsgelder wurden letztmals am 1. Februar 2009 angepasst.

1.3.2 Grundbetrag und weitere Entschädigungen

Jedes Ratsmitglied erhält einen jährlichen Grundbetrag von CHF 4'000. Diese soll die Spesen für Aktenstudium, Drucker, Papier, aber auch Kosten für Kinderbetreuung usw. decken. Mit der Einführung des Grundbetrags im Februar 2009 wurde der Erwerbersatz aus Gründen der Gleichbehandlung aller Grossratsmitglieder und der Schwierigkeit in der Ermittlung der auszubehandelnden Beträge abgeschafft.

Ratsbüro

Weiter erhält die Präsidentin oder der Präsident des Grossen Rates eine einmalige Repräsentationsentschädigung von CHF 12'000. Diese Entschädigung wurde letztmals im Januar 2005 im Hinblick auf die zusätzlichen Aufgaben des Ratsbüros (Unterstellung Parlamentsdienst, Angliederung der Finanzkontrolle) angepasst. Die Mitglieder der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission erhalten eine zusätzliche pauschale Aufwandentschädigung von jährlich CHF 2'000. Dieser Ansatz gilt seit dem 1. Februar 2009.

1.3.3 Fraktionsentschädigungen

Die an die Fraktionen (nicht an die einzelnen Mitglieder) ausgerichteten jährlichen Fraktionsentschädigungen wurden 2005 eingeführt und betragen seit Beginn dieser Legislatur CHF 10'000 pro Fraktion, zuzüglich CHF 500 pro Mitglied.

2. Regelung in anderen Kantonen und Städten

Das Ratsbüro hat darauf verzichtet, wie bei der Einführung der Grundentschädigung, bei allen Kantonen die aktuelle Entschädigungssituation abzuklären und beschränkte sich diesmal auf die Stadt Zürich sowie die Kantone Aargau, Genf, Zürich und Basel-Landschaft.

Tabelle 1: Vergleich mit anderen Kantonen und Städten

Vergleich der finanziellen Entschädigungen für Parlamentsmitglieder						
	BS	AG	BL	GE	ZH	Stadt Zürich
Sitzungs-rhythmus	2 Sitzungstage pro Monat 09-12 Uhr und 15-18 Uhr / ev. 20-ca. 22 Uhr	22 Sitzungstage pro Jahr 10 - 12.30 und 14 - 17 Uhr	Ca. 20 Sitzungstage pro Jahr 10 - 12 und 14 - 17 Uhr	12 Sessionen à 2 Sitzungstage DO 17-1850 h; 2030-2235 h FR: 1500-1645 h; 1700-1850h; 2030-2255h	Jeden Montag Vormittag 3 - 4 Stunden	Wöchentlich von 17-20 Uhr
Sitzungsgeld pro Plenarsitzung	CHF 150 pro Halbtages-sitzung	CHF 150 pro Halbtages-sitzung	CHF 50 pro Std. / ca. CHF 400 pro Sitzungstag	CHF 160 pro Sitzung	CHF 200 pro Sitzung (max. 4 Std.)	CHF 190 pro Sitzung
Sitzungsgeld für Fraktions-sitzungen	---	---	---	CHF 160 pro Session	---	---
Sitzungsgeld für Kommissions-sitzungen	CHF 150 bis 3 Std./Präsidien das Doppelte	CHF 150 für 3 Stunden / Präsidien das Doppelte	CHF 50 pro Stunde, Präsidien das Doppelte	CHF 110 pro Stunde, Präsidien das Anderthalbfache	CHF 200 pro Sitzung (max. 4 Std.); Präsidien das Doppelte	CHF 130 für 2 Stunden, Präsidien das Doppelte
Grundentschädigung (jährlich)	CHF 4'000	CHF 5'000	CHF 4'400	---	CHF 4'000 Grundentschädigung, CHF 2'800 Spesenentschädigung	CHF 3120

Ratsbüro

	BS	AG	BL	GE	ZH	Stadt Zürich
Zulagen und weitere Entschädigungen	Keine	Reiseentschädigung an Sitzungstagen: CHF -.70/km	CHF 2'000 Entschädigung für Fraktionspräsidien. Reiseentschädigung CHF -.70/km oder U-Abo	Abonnement öV und Verpflegungsentschädigung Die Mitglieder des Büros erhalten zusätzlich CHF 4'000 Repräsentationsentschädigung	Bei mehrtägigen Kommissionssitzungen werden Verpflegungs-, Reise- und Übernachtungskosten abgegolten/ ÖV-Abo für ganzes ZH Gebiet	---
Fraktionsentschädigungen	CHF 10'000 pro Fraktion / CHF 500 pro Fraktionsmitglied	Insgesamt CHF 250'000 / CHF 1'500 pro Fraktionsmitglied, Rest zu gleichen Teilen an alle Fraktionen	CHF 15'000 pro Fraktion / CHF 500 pro Fraktionsmitglied	CHF 100'000 pro Fraktion und CHF 7'000 pro Fraktionsmitglied	CHF 40'000 pro Fraktion und CHF 2'800 pro Fraktionsmitglied	CHF 12'600 pro Fraktion und CHF 1'260 pro Fraktionsmitglied
Besteuerung	Ab Steuerjahr 2012 werden die Sitzungsgelder besteuert	Bezüge werden besteuert. Freibetrag von 20%, max. CHF 3'600	Grundbetrag und Sitzungsgelder sind zu besteuern	Voraussichtlich ab neuer Legislatur 2013	Bezüge werden besteuert. Freibetrag von CHF 8'000	Grundentschädigung und Sitzungsgeld sind zu besteuern

2.1 Sitzungsgelder

Bei den Sitzungsgeldern für das Plenum bewegt sich die heutige Regelung im Kanton Basel-Stadt im Rahmen der verglichenen Kantons- und Stadtparlamente. Die Kantone Aargau, Zürich, Basel-Landschaft und Basel-Stadt bezahlen ein Sitzungsgeld von CHF 50 pro Stunde. Der Kanton Genf entrichtet ein Sitzungsgeld von CHF 160 pro Sitzung, so dass Ratsmitglieder pro Session (2 Sitzungstage mit insgesamt 5 Sitzungen) auf ein Sitzungsgeld von CHF 900 kommen. Bei den Kommissionssitzungen ist die Situation vergleichbar, weil die meisten Kantone und Städte die Kommissionssitzungen bezüglich der Entschädigungen denjenigen des Plenums gleich stellen.

2.2 Grundentschädigungen

Ausser dem Kanton Genf bezahlen alle ihren Ratsmitgliedern eine Grundentschädigung aus. Diese Grundentschädigung ist vor allem für Aktenstudium, Informatikauslagen, Erwerbsausfall, Kinderbetreuung usw. vorgesehen. Der Kanton Zürich bezahlt zusätzlich allen Kantonsrätinnen und Kantonsräten eine Spesenentschädigung von jährlich CHF 2'800 sowie ein ÖV-Abonnement für den ganzen Kanton Zürich. Die Höhe der Grundentschädigung in Basel-Stadt ist im Vergleich eher niedrig.

Ratsbüro

2.3 Fraktionsentschädigungen

Fraktionsentschädigungen kennen alle Parlamente. Die Höhe der Entschädigung ist allerdings sehr unterschiedlich. Auffallend ist der Betrag im Kanton Genf; hier wird pro Fraktion CHF 100'000 ausbezahlt und pro Fraktionsmitglied CHF 7'000. Alle Kantone und die Stadt Zürich bezahlen höhere Fraktionsentschädigungen als der Kanton Basel-Stadt.

Im Kanton Genf werden für Fraktionssitzungen ebenfalls Sitzungsgelder ausgerichtet.

2.4 Spesen

Reisespesen werden in den Kantonen AG und BL ausbezahlt, nämlich CHF -.70/km. In den Kantonen BL (nur wenn keine Autospesen geltend gemacht werden), ZH und GE werden den Ratsmitgliedern zudem die Kosten für ein Abonnement des öffentlichen Verkehrs bezahlt. Vereinzelt werden auch massvolle Verpflegungsspesen ausgerichtet, bzw. Übernachtungsspesen (AG, ZH), sollte die Sitzung zwei Tage dauern.

3. Besteuerung der Entschädigungen

Im Kanton Basel-Stadt gelten Entschädigungen für die Tätigkeit als Mitglied des Grossen Rates gemäss jahrzehntelanger Praxis nicht als steuerbares Einkommen. Der Regierungsrat hat dem Ratsbüro mitgeteilt, dass die Steuerverwaltung diese Praxis ab dem 1.1.2012 ändern werde. Neu sollen die Sitzungsgelder als steuerbares Einkommen gelten. Die Grundentschädigung hingegen wird im Sinne einer Spesenpauschale weiterhin nicht der Einkommenssteuer unterliegen. Auswirken wird sich diese Praxisänderung in der Steuerrechnung 2013.

Die Steuerverwaltung führt für die Änderungen ihrer Praxis zwei Gründe an. Erstens tritt am 1.1.2012 eine Teilrevision des Steuergesetzes in Kraft, welche die Abzugsfähigkeit politischer Spenden bis CHF 10'000 vom steuerbaren Einkommen vorsieht. Zu den abzugsfähigen Spenden gehören auch die Mandatsabgaben der Mitglieder des Grossen Rates an ihre Parteien. Die Steuerverwaltung erachtet eine "doppelte Steuerbefreiung" solcher Mandatsabgaben (also die Möglichkeit des Abzugs eines Teils der selbst nicht der Einkommenssteuer unterliegenden Sitzungsgeldern vom steuerbaren Einkommen) als stossend. Weiter führt die Steuerverwaltung an, dass mit dem Bundesgesetz über die Steuerharmonisierung vom 14.09.1990 schon festgelegt ist, dass jedes Einkommen, z.B. auch eine AHV Rente, voll besteuert werden muss. Die Entschädigungen an Mitglieder des Grossen Rates seien ein Einkommen im Sinne des Steuerharmonisierungsgesetzes.

Das Büro des Grossen Rates kann die Argumentation nachvollziehen. Die Besteuerung der Entschädigungen zieht allerdings für alle Mitglieder des Grossen Rates eine je nach der individuellen Steuerbelastung unterschiedliche Reduktion der Nettoeinkünfte nach sich (siehe Tabelle 2).

Ratsbüro

Tabelle 2: Vergleich heutige Ansätze mit und ohne Steuerabzug:

Geltende Ansätze ohne Besteuerung	Fall 1	Fall 2	Fall 3	Fall 4
	Annahme: 40 Plenars.; 0 Komm.sitz	Annahme: 40 Plenars., 1 Komm.sitz, (20 Sitzungen)	Annahme: 40 Plenars.; 2 Komm.sitze (40 Sitzungen)	Annahme: 40 Plenars.; 1 Sitz GPK/FKom (65 Sitzungen)
Sitzungsgeld Plenar	6'000	6'000	6'000	6'000
Sitzungsgeld Kommission	0	3'000	6'000	9'750
Grundbetrag (AHV-beitragsfrei)	4'000	4'000	4'000	4'000
Aufwandentschädigung Mitglieder FKom/GPK (AHV-beitragsfrei)				2'000
Total Parlamentarierentschädigung	10'000	13'000	16'000	21'750
Total Beiträge und Abgaben	2'375	3'163	3'950	5'334
<i>davon Sozialversicherungsbeiträge 6.25%</i>	375	563	750	984
<i>davon Parteiabgabe 20% (Beispiel)</i>	2'000	2'600	3'200	4'350
Verfügbare Parlamentarierentschädigung	7'625	9'838	12'050	16'416
Geltende Ansätze mit Besteuerung				
	Annahme: 40 Plenars.; 0 Komm.sitz	Annahme: 40 Plenars., 1 Komm.sitz (20 Sitzungen)	Annahme: 40 Plenars.; 2 Komm.sitze (40 Sitzungen)	Annahme: 40 Plenars.; 1 Sitz GPK/FKom (65 Sitzungen)
Sitzungsgeld Plenar (steuerbar zu 100%)	6'000	6'000	6'000	6'000
Sitzungsgeld Kommission (steuerbar zu 100%)	0	3'000	6'000	9'750
Grundbetrag (steuer- und AHV-beitragsfrei)	4'000	4'000	4'000	4'000
Aufwandentschädigung Mitglieder FKom/GPK (steuer- und AHV-beitragsfrei)				2'000
Total Parlamentarierentschädigung	10'000	13'000	16'000	21'750
Total Beiträge und Abgaben	3'390	4'797	6'204	8'251
<i>davon Sozialversicherungsbeiträge 6.25%</i>	375	563	750	984
<i>davon Steuern 23.5 % Kanton /4.5 % Bund (Annahme)</i>	1'015	1'635	2'254	2'916
<i>davon Parteiabgabe 20% (Beispiel)</i>	2'000	2'600	3'200	4'350
Verfügbare Parlamentarierentschädigung	6'610	8'203	9'796	13'499
Mindereinkommen netto	1'015	1'635	2'254	2'916

Ratsbüro

4. Kriterien für eine Erhöhung der Bezüge

4.1 Eckwerte der Anpassung

Das Ratsbüro beantragt:

- die Höhe des Grundbetrags anzupassen,
- die Sitzungsgelder zu erhöhen und
- die übrigen Entschädigungen zu belassen.

Die Änderungen sollen auf den 1. Februar 2013, also mit Beginn der neuen Amtsperiode, wirksam werden.

4.2 Grundbetrag

Das Ratsbüro schlägt vor, den Grundbetrag von CHF 4'000 auf CHF 6'000 zu erhöhen. Damit dürfte die Grundentschädigung näher an die tatsächlichen Auslagen heran kommen. Zu bedenken ist auch, dass die Erwerbsersatz- und Kinderbetreuungsregelung 2009 abgeschafft und durch die Pauschalvergütung abgelöst wurde. Schliesslich kann mit der Erhöhung des Grundbetrags der durch die neu einsetzende Besteuerung entstandene Verlust teilweise kompensiert werden.

Die Repräsentationsentschädigung für das Grossratspräsidium und die zusätzliche pauschale Aufwandentschädigung für die Mitglieder der Oberaufsichtskommissionen sollen nicht erhöht werden.

4.3 Sitzungsgelder

In der Bevölkerung herrscht weit herum die Meinung, dass es sich bei der Ausübung des Grossratsmandats um eine gut bezahlte Tätigkeit handle. Tatsächlich beträgt der Stundenlohn für eine Grossratssitzung, wenn man die Sitzungsgelder auf die Stunde umrechnet, CHF 20 bis 30.

Es kann festgestellt werden, dass mit der Verkleinerung des Grossen Rates auf 100 Mitglieder die Belastung des einzelnen Ratsmitglieds zugenommen hat. Die gleiche Arbeit verteilt sich nun auf 100 statt auf 130 Personen. Die Anzahl zu behandelnder Vorstösse und die Sachgeschäfte beispielsweise haben nicht abgenommen. Zu spüren bekommen das besonders die kleineren Fraktionen. Um künftig möglichst viele Personen mit unterschiedlichem Hintergrund für den Grossen Rat gewinnen zu können, müssen auch die Rahmenbedingungen stimmen. Deshalb beantragt das Ratsbüro eine Erhöhung der Sitzungsgelder, nicht zuletzt auch, um die Einbussen wegen der Besteuerung der Grossratsentschädigungen ab 2012 abzufedern und potentielle Kandidierende nicht durch eine steuerbedingte Kürzung der Netto Bezüge der schon bescheidenen Beträge abzuschrecken. Die nachstehende Tabelle zeigt Berechnungen auf mit den Ansätzen, welche das Ratsbüro beantragt (siehe Tabelle 3).

Ratsbüro

Tabelle 3: Berechnung aufgrund der beantragten Ansätze:

Grundbetrag CHF 6'000 und CHF 200 Sitzungsgeld	Fall 1	Fall 2	Fall 3	Fall 4
	Annahme: 40 Plenars.; 0 Komm.sitz	Annahme: 40 Plenars., 1 Komm.sitz (20 Sitzungen)	Annahme: 40 Plenars.; 2 Komm.sitze (40 Sitzungen)	Annahme: 40 Plenars.; 1 Sitz GPK/FKom (65 Sitzungen)
Sitzungsgeld Plenar (steuerbar zu 100%)	8'000	8'000	8'000	8'000
Sitzungsgeld Kommission (steuerbar zu 100%)	0	4'000	8'000	13'000
Grundbetrag (steuer- und AHV-beitragsfrei)	6'000	6'000	6'000	6'000
Aufwandentschädigung Mitglieder FKom/GPK (steuer- und AHV-beitragsfrei)				2'000
Total Parlamentarierentschädigung	14'000	18'000	22'000	29'000
Total Beiträge und Abgaben	4'616	6'492	8'368	11'001
<i>davon Sozialversicherungsbeiträge 6.25%</i>	500	750	1'000	1'313
<i>davon Steuern 23.5% Kanton / 4.5% Bund (Annahme)</i>	1'316	2'142	2'968	3'889
<i>davon Parteiabgabe 20% (Beispiel)</i>	2'800	3'600	4'400	5'800
Verfügbare Parlamentarierentschädigung netto	9'384	11'508	13'632	17'999
Mehreinkommen netto gegenüber heutiger Situation	1'759	1'667	1'578	1'577

4.4 Fraktionsentschädigungen

Die Fraktionsentschädigungen sollen im heutigen Rahmen belassen werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die beantragten Änderungen des Entschädigungssystems führen ab 2013 zu jährlichen Mehrausgaben von etwa CHF 626'050. Dieser Betrag reduziert sich um die neu eingehenden Steuereinnahmen. Die ausbezahlten Sitzungsgelder sind in nachstehender Tabelle 4 aufgezeigt:

Tabelle 4: Ausbezahlte Sitzungsgelder im Amtsjahr 2010/2011:

	Anzahl	Ansatz	Total
Plenum Halbtagesitzungen Mitglieder	4'164	150	624'600
Plenum Halbtagesitzungen Präsident/in	46	300	13'800
Plenum Halbtagesitzungen Statthalter/in	46	200	9'200
Kommissionssitzungen Mitglieder	3'295	150	494'250
Kommissionssitzungen Präsident/in	439	300	131'700
Grundbetrag	100	4'000	400'000
Total Sitzungsgeld (ohne Sozialabgaben)			1'673'550

Ratsbüro

Mit der gleichen Anzahl Sitzungen und den mit diesem Bericht vorgeschlagenen Ansätzen ergeben sich folgende Zahlen:

Tabelle 5: Anzahl Sitzungen vom Amtsjahr 2010/2011 mit den neuen Ansätzen:

	Anzahl	Ansatz	Total
Plenum: Halbtagesitzungen Mitglieder	4'164	200	832'800
Plenum Halbtagesitzungen Präsident/in	46	400	18'400
Plenum Halbtagesitzungen Statthalter/in	46	300	13'800
Kommissionssitzungen Mitglieder	3'295	200	659'000
Kommissionssitzungen Präsident/in	439	400	175'600
Grundbetrag	100	6'000	600'000
Total Sitzungsgeld (ohne Sozialabgaben)			2'299'600

6. Änderungen der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung

Wir beantragen dem Grossen Rat, die auf der nächsten Seite vorgeschlagene Änderung der Ausführungsbestimmungen auf Grund der dargelegten Erwägungen zu beschliessen.

Das Ratsbüro hat diesen Bericht in seiner Sitzung vom 17. Oktober 2011 mit 6 zu 1 Stimmen verabschiedet und Daniel Goepfert zu seinem Sprecher bestimmt.

Im Namen des Ratsbüros:



Markus Lehmann, Präsident

Beilagen:

- Entwurf Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates
- Synoptische Darstellung Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates

Ratsbüro

Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB)

Änderung vom ...

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Ratsbüros Nr. 11.284.01 vom 17. Oktober 2011, beschliesst:

I.

Die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) vom 29. Juni 2006 werden wie folgt geändert:

§ 11 erhält folgende neue Fassung:

§ 11. Die Mitglieder des Grossen Rates erhalten folgendes Sitzungsgeld im Plenum:

Für jede halbtägige Sitzung im Plenum:

- a) Präsidentin oder Präsident CHF 400;
- b) Statthalterin oder Statthalter CHF 300;
- c) übrige Ratsmitglieder CHF 200.

² Die Mitglieder des Grossen Rates erhalten pro Amtsjahr einen Grundbetrag von CHF 6'000. Die Präsidentin oder der Präsident erhält zudem eine einmalige Repräsentations- und Aufwandentschädigung von CHF 12'000.

³ Die Mitglieder der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission erhalten zusätzlich pro Amtsjahr eine Aufwandentschädigung von CHF 2'000.

⁴ Für jede Sitzung in Kommissionen und Subkommissionen werden folgende Sitzungsgelder ausgerichtet:

- a) Präsidentin oder Präsident der Kommissionen und Subkommissionen CHF 400;
- b) protokollführendes Ratsmitglied CHF 300;
- c) übrige Ratsmitglieder CHF 200.

⁵ Die genannten Ansätze sind die netto ausbezahlten Beträge.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie wird auf den 1. Februar 2013 wirksam.

Ratsbüro

Synoptische Darstellung zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB)

Geltendes Recht	Antrag des Ratsbüros (Änderungen fett)
<p>§ 11. Die Mitglieder des Grossen Rates erhalten folgendes Sitzungsgeld im Plenum: Für jede halbtägige Sitzung im Plenum: a) Präsidentin oder Präsident CHF 300; b) Statthalterin oder Statthalter CHF 200; c) übrige Ratsmitglieder CHF 150.</p> <p>² Die Mitglieder des Grossen Rates erhalten pro Amtsjahr einen Grundbetrag von CHF 4'000. Die Präsidentin oder der Präsident erhält zudem eine einmalige Repräsentations- und Aufwandentschädigung von CHF 12'000.</p> <p>³ Die Mitglieder der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission erhalten zusätzlich pro Amtsjahr eine Aufwandentschädigung von CHF 2'000.</p> <p>⁴ Für jede Sitzung in Kommissionen und Subkommissionen werden folgende Sitzungsgelder ausgerichtet: a) Präsidentin oder Präsident der Kommissionen und Subkommissionen CHF 300; b) protokollführendes Ratsmitglied CHF 250; c) übrige Ratsmitglieder CHF 150.</p> <p>⁵ Die genannten Ansätze sind die netto ausbezahlten Beträge</p>	<p>§ 11. Die Mitglieder des Grossen Rates erhalten folgendes Sitzungsgeld im Plenum: Für jede halbtägige Sitzung im Plenum: a) Präsidentin oder Präsident CHF 400; b) Statthalterin oder Statthalter CHF 300; c) übrige Ratsmitglieder CHF 200.</p> <p>² Die Mitglieder des Grossen Rates erhalten pro Amtsjahr einen Grundbetrag von CHF 6'000. Die Präsidentin oder der Präsident erhält zudem eine einmalige Repräsentations- und Aufwandentschädigung von CHF 12'000.</p> <p>³ Die Mitglieder der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission erhalten zusätzlich pro Amtsjahr eine Aufwandentschädigung von CHF 2'000.</p> <p>⁴ Für jede Sitzung in Kommissionen und Subkommissionen werden folgende Sitzungsgelder ausgerichtet: a) Präsidentin oder Präsident der Kommissionen und Subkommissionen CHF 400; b) protokollführendes Ratsmitglied CHF 300; c) übrige Ratsmitglieder CHF 200.</p> <p>⁵ Die genannten Ansätze sind die netto ausbezahlten Beträge.</p>